

## ► **Selbständig – oder nicht:** **Checkliste zur Abklärung**

Die Anerkennung der Selbständigkeit ist bei der Gründung einer Einzelunternehmung oder bei einer Teilhaberschaft an einer Personengesellschaft erforderlich.

Die zuständige Ausgleichskasse beurteilt im Einzelfall, ob eine versicherte Person im Sinne der AHV als unselbständig- oder als selbständigerwerbend zu betrachten ist. Die nachstehend aufgeführten Kriterien sind für den Entscheid richtungsweisend.

Unter Ziffer 1 finden Sie jene Hinweise, die eher auf eine selbständige, unter Ziffer 2 jene, die auf eine unselbständige Erwerbstätigkeit hindeuten.

Es kann durchaus sein, dass dieselbe Person für die eine Tätigkeit als selbständigerwerbend und für die andere Tätigkeit als unselbständigerwerbend eingestuft wird. Massgebend für die Beurteilung sind ausschliesslich die wirtschaftlichen und nicht die vertraglichen Verhältnisse.

<b>1</b>	<b>Selbständige Erwerbstätigkeit</b>	<b>zutreffend</b>
	<b>Betriebsstätte mit branchenüblicher Einrichtung und Maschinen</b>	<input type="checkbox"/>
	<b>Bedeutende eigene oder gemietete Betriebsmittel</b> Werkzeuge, Maschinen, Nutzfahrzeuge	<input type="checkbox"/>
	<b>Material wird auf eigene Rechnung beschafft</b> Tragen des eigenen wirtschaftlichen Risikos	<input type="checkbox"/>
	<b>Stellt Rechnung und trägt Inkassorisiko</b>	<input type="checkbox"/>
	<b>Beschäftigt Personal</b>	<input type="checkbox"/>
	<b>Ist keinen Weisungen unterworfen</b> Keine Rapportierungspflicht, hat Entscheidungsbefugnisse	<input type="checkbox"/>
	<b>Direkte Rechnungsstellung</b> Die Rechnungsstellung erfolgt nicht über Dritte, sondern direkt und im eigenen Namen (Inkassorisiko)	<input type="checkbox"/>
	<b>Investitionen</b> Eigene, grosse Investitionen (Fahrzeuge, Maschinen, Büroräumlichkeiten)	<input type="checkbox"/>
	<b>Auftragsbeschaffung</b> Selbständige Beschaffung von Aufträgen	<input type="checkbox"/>
	<b>Eigene Geschäftsräumlichkeiten</b> Büro in eigener Wohnung genügt in der Regel nicht	<input type="checkbox"/>

*Bitte wenden*

**2 Unselbständige Erwerbstätigkeit** zutreffend

**Weisungsgebundenheit**

Vorliegen eines Unterordnungsverhältnisses (erhebliche Weisungsgebundenheit in persönlicher, organisatorischer und zeitlicher Hinsicht)

**Eingliederung in fremde Arbeitsorganisation**

Tätigwerden in dessen Handlungsbereich; in der Regel Zuweisung eines Arbeitsplatzes

**Pflicht, die Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen**

Intensive Inanspruchnahme durch Auftraggeber

**Handeln in fremdem Namen und auf fremde Rechnung**

Keine eigene Rechnungsstellung; erhält Provisionen

**Bereitstellung von Arbeitsgerät oder -material durch Arbeitgeber**

Computer, Musterkollektionen, Büro, Infrastruktur, Prospekte

**Präsenzpflicht, Bindung an Arbeitszeiten**

Vorgeschriebene Arbeitszeit, erstellen von Arbeitsrapporten  
Verpflichtung zur persönlichen Aufgabenerfüllung

**Anspruch auf bezahlte Ferien**

**Lohnanspruch während Ausfallzeiten**

Krankheit, Militär, Unfall etc.

**Periodische Entgeltleistungen**

Monatslohn, Stundenlohn etc.

**Konkurrenzverbot**

Auch Eingrenzung des Einsatzgebietes  
Verbot, andere Produkte oder Dienstleistungen zu vertreiben

**Inkassorisiko**

Keines bzw. nicht grösser als bei einem Arbeitnehmer

**Auftragsbeschaffung**

Zuweisung von Aufträgen; werden nicht selber beschafft

**Provisionen**

Auszahlung von Vermittlungsprovisionen

**Eine abschliessende Beurteilung, ob eine selbständige Erwerbstätigkeit vorliegt oder nicht, erfolgt immer durch die zuständige Ausgleichskasse.**

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, den **Fragebogen für Selbständigerwerbende** ([www.svazurich.ch/pdf/ak3001.pdf](http://www.svazurich.ch/pdf/ak3001.pdf)) auszufüllen. Besten Dank.